

AUSZUG / MELDUNGEN

aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.9.2002

Tagesordnung:

1. Seniorenwohnheim
 - a) Inneneinrichtung
 - b) Gesellschaftsvertrag
 - c) Managementvereinbarung Humanocare
2. Bebauungspläne
 - a) Musikpavillon - Um- und Zubau
 - b) Thomas Lechner, Langer Graben
 - c) Sommer, Austrasse
 - d) Wiesenweg-Schulstrasse
 - e) Porr-Areal Siemensstrasse
3. Skaterpark - Mobilfunkanlage
4. Straßenbezeichnung "Feldkreuzstrasse"
5. Vertrag Telekom Leerrohrnutzung
6. Kostenbeitrag Überführung B171-Thaur
7. Grundankauf - Steinbockallee 21 - Teil des Gst. 342
8. Gemeindeamt - Vorplatz und Geländer
9. Langer Graben - Erneuerung Wasserleitung
10. Transitforum Austria - Gemeindebrief
11. Petition WBF-Beantwortung
12. Personalangelegenheiten
13. Allfälliges

Zu 1) Seniorenwohnheim

Auf Empfehlung des beauftragten Architektenbüros Albrecht & Partner und nach Vorberatung im Arbeitskreis wurde die Lieferung und Montage der Einbaumöbel beim Neubau Seniorenwohnheim an die Fa. Sudahl zum Preis von € 622.909,80 inkl. MWST., der Auftrag für das lose Mobilar an die Fa. Sudahl zum Preis von € 204.900,00 inkl. MWSt vergeben. Die Fa. Sudahl ging als Bestbieter aus der öffentlichen Ausschreibung hervor.

Weiters wurde der Auftrag für die Fensterdekoration an die Fa. Kika zum Preis von € 74.580,00 inkl. MWSt. vergeben. Die Fa. Kika ging als Bestbieter aus der öffentlichen Ausschreibung hervor.

Gesellschaftsvertrag

Die Marktgemeinde Rum wird 100%iger Eigentümer der zu errichtenden Gesellschaft sein. Die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde vor allem aus steuerlichen Gesichtspunkten gewählt werden. Durch die Gemeinnützigkeit ergibt sich, dass Zuschüsse des Gesellschafters an die Gesellschaft

im Falle der Notwendigkeit keiner Besteuerung unterliegen. Die Gemeinnützigkeit soll auch deshalb gewählt werden, da die Hauptaufgabe dieser Gesellschaft „das gute Betreuen und Pflegen“ der Heimbewohner sein soll, und nicht die Erwirtschaftung eines „großen Gewinns“. Im Arbeitskreis kam man überein, dass die organisatorische Zusammensetzung der Gesellschaft „so schlank“ als möglich gehalten werden soll. Die Besetzung der Generalversammlung wurde derart gewählt, dass die jeweiligen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde auch Mitglieder in der Generalversammlung sind.

Der Gesellschaftsvertrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Managementvereinbarung mit Humanocare

Der Managementpartner ist lt. Vertrag verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen nach dem Gesundheits- u. Krankenpflegegesetz zu treffen und das vom Land vorgegebene „Minutenmodell“ anzuwenden. Dem Managementpartner unterliegt die gesamte operative Geschäftsführung der neuen Gesellschaft. Vorerst wird dieser Vertrag bis zum 31.12.2008 abgeschlossen, eine Verlängerung ist möglich. Frühestens im Kalenderjahr 2005 ist ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften, widrigenfalls Strafzahlungen anfallen. Humanocare ist eine im Bereich Pflege und Krankenbetreuung ausgesprochen erfahrene Gesellschaft, welche derzeit ca. 3.500 Betten in ganz Österreich verwaltet.

Wesentlich bei der gesamten Managementvereinbarung ist jedoch, dass die Marktgemeinde als Eigentümerin Unternehmensziele und Strategien vorgeben kann und durch den der Gemeinde zufallenden strategischen Geschäftsführer auch tatsächlich umsetzen kann.

Zu 2) Bebauungspläne

a) Musikpavillon – Um- u. Zubau

Nach Vorberatung im FWROA. wurde beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/018/09/2002, die Grundstücke Nr. 1633, 1634/8 und 1634/11 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während der Dauer von 4 Wochen im Gemeindegemeindeamt aufzulegen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen eingebracht werden.

Durch die geplante Erweiterung des Musikpavillons in Richtung Süden müssen die erforderlichen Grenzabstände vermindert werden. Das Teilgrundstück ehemals „Jung“ wurde miteinbezogen. Die Baumassendichte für das Gemeindegrundstück wurde mit mindestens 1,0 festgelegt, max. Grundstücksfläche 1400m², es wurde offene Bauweise mit reduzierten Grenzabständen, also Höhe mal 0,4, max. 2 Obergeschosse verordnet. Auf dem westlich daran angrenzenden Grundstück (ca. 550 m²) sollen folgende Rahmenbedingungen festgelegt werden: Baumassendichte min. 1,50, max. 2,50, offene Bauweise, Abstände Höhe mal 0,4, höchstens 3 Obergeschosse, höchste Wandhöhe 9,00 m.

b) Thomas Lechner, Langer Graben

Auf Empfehlung des FWROA. wurde beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/020/08/2002, die Grundstücke Nr. 1610/2, 1610/2 sowie eine Teilfläche von Gst. Nr. 1610/1 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während der Dauer von 4 Wochen aufzulegen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen eingebracht werden. Folgende Festlegungen sind vorgesehen: Baumassendichte min. 1,20, max. 2,10, offene Bauweise, Abstände Höhe mal 0,4, höchste Bauplatzgröße 700 m², höchstens 2 Oberschoße, höchste Traufenhöhe 7,00 m.

d) Wiesenweg – Schulstraße

Auf Empfehlung des FWROA. wurde beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/020/09/2002, die Grundstücke Nr. 1541/1, 1541/2, 1541/3, 1543/1, 1543/2, 1543/3, 1543/4, 1544/1, 1544/2, 1545/1, .91, .92, .93 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während der Dauer von vier Wochen aufzulegen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen eingebracht werden.

Für alle Verkehrswege soll eine, weitgehend dem Bestand folgende, Straßenfluchtlinie festgelegt werden und dazu eine im Abstand von 3,00 m parallel verlaufende Baufluchtlinie. Im Bereich der bestehenden Bebauung Bacher soll zur internen Erschließungsstraße eine gestaffelte, zwingende Baufluchtlinie mit einer im Minimum 1,00 m Abstand zur Verkehrsfläche, im südlichen Bereich wieder mit 3,00 m Abstand verlaufende Linie vorgegeben werden. Folgende weitere Festlegungen sind vorgesehen: Baumassendichte min. 1,00, max. 2,50, offene Bauweise, Abstände Höhe mal 0,4, max. Bauplatzfläche 1200 m², höchstens 3 Obergeschoße, höchste Traufenhöhe 8,10 m.

e) Porr-Areal Siemensstraße

Auf Empfehlung des FWROA. wurde beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/022/09/2002, das Grundstück Nr. 205/4 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während der Dauer von 4 Wochen aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen eingebracht werden.

Folgende Festlegungen sind vorgesehen: Baumassendichte min. 2,00, max. 6,50, offene Bauweise, Abstände Höhe mal 0,6 lt. TBO, max. Bauplatzfläche 6901 m², höchstens 6 Obergeschoße, höchster Punkt Gebäude 581,00 über NN.

Zu 3) Skaterpark – Mobilfunkanlage

Am Skaterpark besteht auf gemeindeeigenem Grund eine Mobilfunkanlage der Fa. T-Mobile. Auf diese bestehende Anlage wird eine zusätzliche Antennenanlage der Fa. Hutchison angebracht werden. Als jährliches Nutzungsentgelt würde die Fa. Hutchison einen Betrag von € 3.851,00 zuzüglich MWSt. bezahlen. Für die Fa. Hutchison gelten die selben vertraglichen Bedingungen, wie für die T-Mobile.

Die Fa. Hutchison hat bereits beim Feuerwehrhaus bei der Mobilfunkanlage der Telekom eine Antennenanlage angebracht.

Zu 4) Straßenbezeichnung „Feldkreuzstraße“

Der von Bgm. KOPP gestellte Antrag, die Straßenbezeichnung für das neu zu erschließende Gebiet im Bereich Dörferstraße West (M-Preis, ILF) von der Dörferstraße südwärts bis zum Aurain bei der Hauptschule mit „Feldkreuzstraße“ festzulegen wurde einstimmig angenommen.

Zu 5) Vertrag Telekom Leerrohrnutzung

Die Bestrebungen der Gemeinde, zur Errichtung eines gemeindeeigenen Datennetzes in Form eines Glasfaserkabels, können durch ein von der Telekom zur Verfügung gestelltes Leerrohr im Bereich zwischen der VS-Langer Graben und der Kreuzung Austrasse/Serlesstraße verbessert und beschleunigt werden. Deshalb wurde der von der Telekom angebotene Vertrag für die Leerrohrnutzung gegen eine Pauschalvergütung von € 6.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Zu 6) Kostenbeitrag Überführung B 171 – Thaur

Bgm. KOPP informiert, dass sich nach langwierigen Verhandlungen jetzt alle Beteiligten mit dem Vorschlag einer Überführung der B 171 im Gemeindegebiet von Thaur, Höhe Bert.-Köllensperger-Weg, einverstanden erklärt haben. Die Einfahrt auf die B 171 aus Thaur kommend erfolgt über einen direkten Anschluss, die Abfahrt in Richtung Thaur von der B 171 muss über den Bert.-Köllensperger-Weg erfolgen. In weiterer Folge wird der Auweg in Thaur ausgebaut.

Da auch die Marktgemeinde Rum von dieser Verkehrsverbesserung profitieren wird, wurde von Seiten der Marktgemeinde Rum ein Kostenbeitrag von 1,8 % der Baukosten, ca. € 72.672,83, beschlossen.

Zu 7) Grundankauf – Steinbockallee 21 – Teil des Gst. 342

Auf Empfehlung des FWROA. soll beschlossen werden, einen 1000m² großen Teil aus dem GST. 342 KG Rum (südlicher Teil des Grundstückes) von Hr. Hannes Giner, Spenglermeister, zu erwerben und bei diesem Grunderwerb ein gegenseitiges Vorkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren zum ortsüblichen Preis zu vereinbaren. Der Kaufpreis beträgt € 327.027,75 zuzüglich der gesetzlichen Abgaben in Höhe von € 14.716,24. Auf die Dauer der 10 Jahre soll das Grundstück an Herrn Giner zu einem jährlichen Zins von € 2.000,00 netto verpachtet werden. Die Kosten für den Ankauf samt der Gebühren sollen aus der Rücklage „Grundankäufe und infrastrukturelle Maßnahmen“ entnommen werden.

Zu 9) Langer Graben – Erneuerung Wasserleitung

Auf Empfehlung des Bauausschusses wurde beschlossen, die Grabungsarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung am Privatweg nördlich der Volksschule Langer

Graben an die Fa. Fröschl (Regieanbieter) zu vergeben. Gleichzeitig soll auch vom Parkplatz bei der Volksschule ein LWL-Schlauch zur Anbindung der VS und des Kindergartens an das zukünftige Gemeindenetz verlegt werden. Die geschätzten Gesamtkosten (inkl. Wasserleitungsmaterial) belaufen sich auf € 40.800,00 inkl. MWSt. Für die Gesamtkosten in Höhe von € 40.800,00 musste eine Budgetüberschreitung beschlossen werden.